

Sehr geehrte Eltern,

wie ich Ihnen bereits mitgeteilt habe, wird der Distanzunterricht bis zum 19.2.2021 fortgeführt.

Ab Montag, den 22. Februar 2021, wird der Unterricht für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen der Primarstufe in Form eines Wechsels aus Präsenz- und Distanzunterricht wiederaufgenommen. Das Ministerium für Schule und Bildung hat dazu in einer Schulmail vom 11.2.2021 folgende Rahmenvorgaben erlassen ([die vollständige Schulmail können Sie hier nachlesen](#)):

Ein Auszug aus den Vorgaben:

- Alle Schülerinnen und Schüler erhalten möglichst im selben Umfang Präsenz- und Distanzunterricht. Dabei sind konstante Lerngruppen zu bilden.
- In den Präsenzphasen des Unterrichts sollte nach Möglichkeit der Unterricht in Deutsch, Mathematik sowie der Sachunterricht im Vordergrund stehen. Grundsätzlich können jedoch alle Fächer sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht erteilt werden.
- Angebote des Offenen Ganztags werden noch nicht regelhaft aufgenommen.
- Für Schülerinnen und Schüler, für die die Eltern an den Tagen des Distanzunterrichtes keine Betreuung ermöglichen können, ist eine pädagogische Betreuung in den Räumen der Schule oder anderen vom Schulträger bereitgestellten Räumen zu gewährleisten. Hierfür ist eine Anmeldung erforderlich (Das Formular finden Sie als Anlage zu dieser Mail oder auf unserer [Homepage](#)).

Hier nun die Umsetzung der Vorgaben an der St. Vitusschule:

Wie sieht die Planung für den Unterricht aus?

- Jede Klasse wird in zwei feste Lerngruppen unterteilt (Gruppe 1 und Gruppe 2)
- Jede Klasse wird in der Regel von höchstens zwei Lehrkräften unterrichtet.
- Der Unterricht findet täglich in der Zeit von 7.55 Uhr bis 11.20 Uhr für alle Klassen statt. Im Anschluss an diese Kernzeit findet für einzelne Schülerinnen und Schüler gesonderter Förderunterricht statt. Hierüber entscheiden die Lehrkräfte der Klasse.
- Gruppe 1 erhält immer montags und mittwochs Präsenzunterricht, Gruppe 2 immer dienstags und donnerstags.
- Freitags wechseln sich die Gruppen ab, d.h. am 26.2. hat Gruppe 1 Präsenzunterricht und am 5.3. hat Gruppe 2 Präsenzunterricht.
- Hat eine Gruppe keinen Präsenzunterricht, dann findet zu den angegebenen Zeiten Distanzunterricht statt.

- Alle Kinder im Distanzunterricht arbeiten eigenständig an den gestellten Aufgaben. Die Aufgaben werden während des Präsenzunterrichts erläutert.
- Für alle Kinder eines Jahrgangs, die sich an dem jeweiligen Tag im Distanzunterricht befinden, steht eine Lehrkraft zu bestimmten Zeiten im virtuellen Klassenraum des Jahrgangs für Rückfragen und kurze Erläuterungen zur Verfügung. Über die jeweiligen Zeiten für den Jahrgang informieren die Klassenlehrkräfte.
- Der Unterricht in den Kernfächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch steht weiterhin im Vordergrund. Ein Unterricht in den anderen Fächern wird angestrebt.
- Der Sportunterricht soll möglichst, je nach Wetterlage, draußen stattfinden.
- Wenn der Sportunterricht in der Halle durchgeführt wird, dann besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Lediglich in Phasen besonderer körperlicher Anstrengungen soll auf das Tragen einer solchen Maske verzichtet werden.
- Geschwisterkinder werden an den gleichen Tagen beschult. Bitte kontaktieren Sie für die weiteren Planungen die Klassenlehrkräfte Ihrer Kinder, damit diese sich über die Einteilung abstimmen können.
- Über weitere Details informieren die Lehrkräfte im Nachgang an diese Mail.

Ich habe für mein Kind einen Betreuungsvertrag mit der offenen Ganztagschule. Ist der offene Ganztagsbetrieb geöffnet?

- Das Angebot der offenen Ganztagschule steht Kindern mit OGS- bzw. Betreuungsvertrag zu den im Normalbetrieb üblichen Zeiten wieder zur Verfügung, also in den Zeiten von 11.20 Uhr bis 16 Uhr.
- Ob das Kind bereits wieder in die OGS geht, entscheiden die Eltern.
- Sollten Sie sich dafür entscheiden, Ihr Kind wieder in den offenen Ganztagsbetrieb zu schicken, dann sollte Ihr Kind regelmäßig an dem Betreuungsangebot teilnehmen. Ausnahmen können im Einzelfall entschieden werden. Zur besseren Planung des Personals teilen Sie Ihre Absicht der OGS sobald wie möglich mit.

Ich habe keinen Betreuungsvertrag mit der offenen Ganztagschule, aber ich muss arbeiten. Gibt es weiterhin eine Notbetreuung?

- Für Kinder ohne OGS- bzw. Betreuungsvertrag ist eine Betreuung ebenfalls eingerichtet.
- An Tagen, in denen sich Ihr Kind im Distanzunterricht befindet, also zuhause lernt, und keinerlei Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist, können Sie die Betreuung in der Schule beantragen.
- Die Betreuung erfolgt dann in der Zeit von 7.50 Uhr bis 11.20 Uhr.
- (Das Formular finden Sie als Anlage zu dieser Mail oder auf unserer [Homepage](#)).

Ich habe einen Betreuungsvertrag mit der offenen Ganztagschule. Mein Kind soll noch nicht in die offene Ganztagschule, aber ich benötige eine Betreuung am Vormittag, wenn mein Kind im Distanzunterricht ist. Gibt es eine Möglichkeit?

- Für diesen Fall gelten die Regelungen der vorhergehenden Frage zur Notbetreuung.

Für alle Beschulungs- und Betreuungsformate gelten zudem folgende Grundsätze:

- Es sollen möglichst konstante Betreuungsgruppen gebildet werden, Gruppenzusammensetzungen sind zu dokumentieren.
- Es ist möglich, dass die Kinder, die an den Betreuungsangeboten teilnehmen, durch die Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Betreuung pro Tag zwei feste Bezugsgruppen haben.
- Die erweiterte Betreuung – auf Initiative der Schule – kann weiterhin stattfinden. Das heißt, die Schule bietet Schülerinnen und Schülern, bei denen aufgefallen ist, dass sie zu Hause keine lernförderliche Umgebung haben, an, ihre Aufgaben in der Betreuung zu erledigen.

Wie sehen die Planungen zum Hygieneschutz aus?

- Es gelten die bisherigen Regelungen zum Hygieneschutz.
- Wichtigste Regel ist: AHA+Lüften (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske+ Fenster alle 20 Minuten auf zum Stoßlüften und die Lüftergeräte sind weiterhin im Einsatz)
- In den Klassen gilt innerhalb der festen Lerngruppe keine Maskenpflicht.
- In den sonstigen Bereichen der Schule gilt eine Maskenpflicht. (Alltagsmaske)
- Für die Lehrkräfte und weiteren Mitarbeiter gilt die Pflicht zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske.
- Jeder Klasse ist weiterhin eine feste Toilette zugewiesen.
- Es gelten weiterhin die klassenweise bekannten Sammelpunkte für die Kinder morgens vor dem Unterricht und nach den Pausen.
- Weiterhin gilt: Sollte ein Kind Symptome einer Covid-Erkrankung zeigen, dann belassen Sie es bitte zuhause und beobachten den Verlauf mindestens 24 Stunden. Im Zweifel suchen Sie einen Arzt auf. Das Kind nimmt in dieser Phase, sofern symptombedingt möglich, am Distanzunterricht teil.

Gibt es weitere Regelungen?

- Der Schülerbusverkehr wird ab dem 22.2. wieder vollumfänglich aufgenommen. Busse fahren dann wieder morgens und nach der vierten und der fünften Stunde.

- Die in den Klassen 3 vorgesehenen Lernstandserhebungen VERA 3 werden auf den Beginn des nächsten Schuljahres verschoben (frühestens September 2021). Sie werden dann im Jahrgang 4 geschrieben.
- Die Anzahl der in den Klassen 3 und 4 vorgesehenen schriftlichen Arbeiten wird angepasst. Analog zur Regelung in der Schulmail für die Sek I wollen wir damit „der Tatsache Rechnung tragen, dass in den vergangenen Wochen Distanzunterricht stattgefunden hat und eine Rückkehr in den Präsenzunterricht nicht in erster Line zur schriftlichen Leistungsüberprüfung dienen sollte.“
- Bis zu den Sommerferien werden keine Klassenfahrten mehr durchgeführt. Unterrichtsgänge in die nähere Umgebung der Schule sind davon ausgenommen.

Wir hoffen, dass diese Regelungen allen an der St. Vitusschule Beteiligten einen sicheren Start zurück in einen halbwegs normalen Schulbetrieb ermöglichen, den Schülerinnen und Schülern eine gute Unterstützung beim Lernen bieten und ihnen wieder die Möglichkeit bieten, die notwendigen sozialen Kontakte mit Gleichaltrigen zu pflegen und dabei wertvolle Erfahrungen für die weitere Entwicklung zu machen.

Vor allem freuen wir uns, Ihre Kinder wieder hier in der Schule zu sehen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wissing